

Stenographisches Protokoll.

70. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

II. Gesetzgebungsperiode.

Freitag, 12. Dezember 1924.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeige (1869).

Regierungsvorlagen: 1. Prioritätsschutz für Erfindungen, Muster und Marken auf Ausstellungen (B. 229) (1869) — Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (1881);

2. Verlängerung der Geltungsbauer und gleichzeitige Abänderung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 (B. 238) (1869) — Ausschuß für soziale Verwaltung (1881);

3. Zusatzvertrag zum österreichischen Wirtschaftsabkommen (B. 224) (1869);

4. Zusatzübereinkommen zum Handelsübereinkommen zwischen Österreich und Frankreich vom Jahre 1923 (B. 235) (1869) — Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (1881);

5. Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Lettland (B. 236) (1869);

6. Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betr. die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten (B. 237) (1869);

7. Schillingrechnungsgesetz (B. 239) (1869).

Verhandlungen: 1. Berichte des Ausschusses für Erziehung und Unterricht:

a) über die Regierungsvorlage (B. 188), betr.:

I. Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1923, betr. das Dienstverkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft, abgeändert werden,

II. Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1923, betr. die Regelung der Ruhe(Versorgungs)genüsse der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie ihrer Hinterbliebenen, abgeändert werden (B. 230) — Berichterstatter Pichler (1870) — 2. u. 3. Lesung (1873);

b) über die Regierungsvorlage (B. 74), betr. das Bundesgesetz, wirksam für das Land Vorarlberg, worin Bestimmungen über die Lehr- und Dienstverpflichtung der Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Vorarlbergs erlassen werden (Lehr- und Dienstverpflichtungsgesetz) (B. 231) — Berichterstatter Volker (1870) — 2. u. 3. Lesung (1873);

c) über die Regierungsvorlage (B. 183), betr. das Bundesgesetz, wirksam für das Land Tirol, womit das Gesetz vom 30. Jänner 1920 in der Fassung des Gesetzes vom 1. Februar 1923 abgeändert wird (II. Novelle zum Landesgesetzelgesetz) (B. 232) — Berichterstatter Volker (1870) — 2. u. 3. Lesung (1873);

d) über die Regierungsvorlage (B. 201), betr. das Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, mit welchem die §§ 44, 47 und 48 des Gesetzes vom 25. Dezember 1904 (Schülerichtungsgesetz) abgeändert werden (B. 233) — Berichterstatter Volker (1870) — 2. und 3. Lesung (1873);

e) Mündlicher Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 155),

wirksam für das Land Kärnten, womit das Gesetz vom 27. Oktober 1871, betr. die Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen in Kärnten, abgeändert wird. — Antrag auf dringliche Behandlung (1869) — Berichterstatter Dr. Angerer (1871 u. 1872), Falle (1872) — 2. u. 3. Lesung (1873).

2. 1. Lesung der Regierungsvorlage (B. 224) über die Einhebung von Überwachungsgebühren für einen erhöhten sicherheitspolizeilichen Geschäftsschutz in Wien — Dr. Deutsch (1873), Reiner (1879) — Finanz- und Budgetausschuß (1881).

Tagesordnung: Ergänzung und Umstellung der L. D. (1869) — Antrag Seber auf Vornahme der 1. Lesung der Regierungsvorlage B. 227 (1881).

Ausschüsse: Zuweisung der Regierungsvorlagen B. 228 an den Ausschuß für Erziehung und Unterricht, B. 226, 234 an den Ausschuß für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten (1881).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 226, 228, 229; Berichte des Ausschusses für Erziehung und Unterricht B. 230, 231, 232, 233.

Präsident **Wallas** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 35 Min. vorm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 5. Dezember für genehmigt.

Entschuldigt ist Dr. Weidenhoffer.

Eingelangt sind Regierungsvorlagen, betr. Prioritätsschutz für Erfindungen, Muster und Marken auf Ausstellungen (B. 229), Verlängerung der Geltungsbauer und gleichzeitige Abänderung des Invalidenbeschäftigungsgesetzes vom 1. Oktober 1920 (B. 238), Zusatzvertrag zum österreichischen Wirtschaftsabkommen nebst Anlagen (B. 224), Zusatzübereinkommen zum Handelsübereinkommen zwischen Österreich und Frankreich vom Jahre 1923 nebst Unterzeichnungsprotokoll (B. 235), Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Lettland mit Schlußprotokoll (B. 236), Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betr. die Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten (B. 237), Schillingrechnungsgesetz (B. 239).

Dem Vorschlage des Präsidenten, den Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 155), betr. das Bundesgesetz, wirksam für das Land Kärnten, womit das Gesetz vom 27. Oktober 1871, betr. die Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen in Kärnten, abgeändert wird, gemäß §§ 33 und 38 G. D. auf die L. D. zu stellen und dringlich zu behandeln, wird zugestimmt.

Weiters wird auf Vorschlag des Präsidenten die L. D. in der Art umgestellt, daß der Punkt 1 der L. D. als letzter Punkt in Verhandlung gezogen wird.

Es wird in die L. D. eingegangen. Gemäß dem Vorschlage des Präsidenten werden die nunmehrigen Punkte 1 bis 5 der L. D., das sind die Berichte des Ausschusses für Erziehung und Unterricht:

a) über die Regierungsvorlage (B. 188), betr.: I. Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1923, L. G. Bl. Nr. 95, betr. das Dienstverkommen der öffentlichen Volks- und Bürgerschullehrerschaft, abgeändert werden, II. Bundesgesetz, wirksam für das Land Steiermark, womit einzelne Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1923, L. G. Bl. Nr. 97, betr. die Regelung der Ruhe(Versorgungs-)genüsse der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie ihrer Hinterbliebenen, abgeändert werden (B. 230);

b) über die Regierungsvorlage (B. 74), betr. das Bundesgesetz, wirksam für das Land Vorarlberg, worin Bestimmungen über die Lehr- und Dienstverpflichtung der Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Vorarlbergs erlassen werden (Lehr- und Dienstverpflichtungsgesetz) (B. 231);

c) über die Regierungsvorlage (B. 183), betr. das Bundesgesetz, wirksam für das Land Tirol, womit das Gesetz vom 30. Jänner 1920, L. G. Bl. Nr. 60, in der Fassung des Gesetzes vom 1. Februar 1923, L. G. Bl. Nr. 41, abgeändert wird (II. Novelle zum Landes-schulgesetz) (B. 232);

d) über die Regierungsvorlage (B. 201), betr. das Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, mit welchem die §§ 44, 47 und 48 des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L. G. Bl. Nr. 98 (Schulerrichtungsgesetz) abgeändert werden (B. 233) und

e) der mündliche Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Regierungsvorlage (B. 155), wirksam für das Land Kärnten, womit das Gesetz vom 27. Oktober 1871, L. G. u. B. Bl. Nr. 23, betr. die Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen in Kärnten, abgeändert wird,

unter Einem in Verhandlung gezogen und über dieselben nur eine Debatte abgeführt.

Berichterstatter Winkler: Hohes Haus! Das Dienst-einkommen und die Ruhe-, beziehungsweise Versorgungs-genüsse der Lehrkräfte an den steiermärkischen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sind zurzeit durch die paktierten Gesetze des Bundeslandes Steiermark vom 17. Mai 1923, L. G. Bl. Nr. 96 und 97, und die bezüglichen Bundesgesetze vom 13. Juli 1923, B. G. Bl. Nr. 434 und 435, bestimmt.

Bei der Durchführung des Gesetzes über das Dienst-einkommen haben sich bei einigen Bestimmungen verschiedene Auslegungsmöglichkeiten gezeigt; außerdem

ergaben sich einzelne verbessernde Ergänzungen als notwendig. Ergänzungsbedürftig waren aber auch im Gesetze über die Ruhegenüsse die Bestimmungen bezüglich weiblicher Lehrkräfte und Lehrerwitwen.

Die erforderlichen, durchwegs nur geringfügigen Abänderungen an den Gesetzestexten beschloß der steiermärkische Landtag am 16. Mai dieses Jahres. Gegen die Gesetzesbeschlüsse ergaben sich keinerlei Bedenken, nur bezüglich des Wirksamkeitsbeginnes des ersten Gesetzes war eine stilistische Abänderung erforderlich, die die steiermärkische Landesregierung über Ermächtigung des Landtages in ihrer Sitzung vom 1. Juli dieses Jahres beschloß. Das zweite Gesetz tritt vereinbarungsgemäß mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Wirksamkeit.

Die diesbezügliche Vorlage der Bundesregierung (B. 188) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Erziehung und Unterricht am 10. dieses Monates beraten und ohne Änderung angenommen.

Ich habe die Ehre, dem hohen Hause den Antrag des Ausschusses für Erziehung und Unterricht zu unterbreiten (*liest*): „Der Nationalrat wolle beschließen, der Vorlage der Bundesregierung die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.“

Berichterstatter Volker: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, den Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Vorlage der Bundesregierung (B. 74), betr. das Bundesgesetz, wirksam für das Land Vorarlberg, worin Bestimmungen über die Lehr- und Dienstverpflichtung der Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Vorarlbergs erlassen werden (Lehr- und Dienstverpflichtungsgesetz), zu erstatten.

Der Vorarlberger Landtag hat in seiner Sitzung vom 20. März 1923 einen Gesetzentwurf beschlossen, worin Bestimmungen über die Lehr- und Dienstverpflichtung der Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Vorarlbergs erlassen werden. Nach demselben beträgt die Lehrverpflichtung für die Lehrpersonen an den Volksschulen 30 Wochenstunden, an den Bürgerschulen 26 Wochenstunden. Insofern eine Lehrperson ihre Lehrverpflichtung nicht voll erschöpft, kann sie innerhalb dieses Verpflichtungsausmaßes zur weiteren Unterrichterteilung an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen oder an Fortbildungsschulen herangezogen werden, ohne daß dafür eine besondere Entlohnung zu entrichten ist. Die Hauptferien in der Dauer von zwei Monaten bleiben aber den Lehrpersonen gewahrt.

Dieses Gesetz sollte nach der Fassung des Landes-gesetzesbeschlusses mit 1. August 1923 in Wirksamkeit treten.

Es wird jedoch die Wirksamkeit des Gesetzes erst mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten beginnen.

Der Ausschuß für Erziehung und Unterricht hat die Regierungsvorlage einer Beratung unterzogen. Es

erwies sich dabei als zweckdienlich, aus der Vorlage der Regierung die §§ 2, 4 und 5 zu streichen.

Die verehrten Damen und Herren haben den Entwurf des Gesetzes in der vom Ausschuss beschlossenen Form in Händen.

Der Ausschuss für Erziehung und Unterricht stellt jöhin den Antrag (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem in der Fassung des Ausschusses angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Weiter habe ich die Ehre, den Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht zu erstatten über die Vorlage der Bundesregierung (B. 183), betr. das Bundesgesetz, wirksam für das Land Tirol, womit das Gesetz vom 30. Jänner 1920, L. G. Bl. Nr. 60, in der Fassung des Gesetzes vom 1. Februar 1923, L. G. Bl. Nr. 41, abgeändert wird (II. Novelle zum Landes-schulgesetz). Der Tiroler Landtag hat am 4. Dezember 1923 einen Gesetzesbeschluß gefaßt, womit einige Bestimmungen des Landes-schulgesetzes vom 30. Jänner 1920, L. G. Bl. Nr. 60, in der Fassung des Gesetzes vom 1. Februar 1923, L. G. Bl. Nr. 41, abgeändert werden.

Das Bundesministerium für Unterricht, dem dieser Gesetzesbeschluß mitgeteilt wurde, hat im Sinne einer Äußerung des Bundeskanzleramtes, mit dem das Ein-vernehmen gepflogen wurde, einige textliche Änderungen in diesem Gesetzesbeschluß angeregt, und der Tiroler Landtag hat am 27. Mai 1924 die vorgeschlagenen Abänderungen beschlossen. Dieses Gesetz enthält im wesentlichen Verbesserungen der einzelnen Bestim-mungen früherer Gesetze. Bei dieser Gelegenheit wollen wir darauf hinweisen, daß die Bestimmungen des Gesetzes bereits in Wirksamkeit getreten sind und daß die Gehaltsansätze pro praeterito gelten. Wenn wir hoffen, daß auch diese Gehaltsansätze eine Abände-rung erfahren werden, so sei bei diesem Anlasse erwähnt, daß in Tirol die Verhältnisse so sind, daß auf 72 Ein-wohner ein Schulkind kommt, während zum Beispiel in Wien erst auf 170 Einwohner ein Schulkind ent-fällt. In Wien hätten demnach 760 Einwohner eine Schulklasse zu erhalten, in Tirol dagegen bereits 290 Ein-wohner. Wenn in Tirol die 42.000 Schulkinder, die wir dort haben, auf den gleichen Raum zusammen-gebrängt werden könnten wie auf dem Wiener Boden, dann würde man wohl nur 700 Schulklassen benötigen. (*Glöckel: Wie wäre es, wenn man das auch mit den Kirchen machen würde?*) Was die Kirchen anlangt, so muß ich sagen, daß es dann dringend notwendig wäre, in Wien mehr Kirchen zu errichten. Das Gesetz enthält wohl in einem Paragraphen das Wort „kann“, das gewissermaßen einem freien Ermessen ähnelt, aber wenn wir bedenken, daß durch dieses „kann“ auch der Tiroler Lehrer eine materielle Besserstellung erhält, kann man sich auch mit diesem Worte abfinden.

Das dritte Gesetz, über das ich zu referieren habe, ist ebenfalls ein pattiertes Gesetz, und zwar die Vorlage

der Bundesregierung (B. 201), betr. das Bundesgesetz, wirksam für das Land Niederösterreich, mit welchem die §§ 44, 47 und 48 des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L. G. Bl. Nr. 98 (Schulerrichtungs-gesetz), abgeändert werden.

Der Landtag von Niederösterreich hat im Juli 1924 einen mit dem eben bezeichneten Bundesgesetz gleich-lautenden Gesetzesbeschluß gefaßt. Es haben nämlich die in den letzten Jahren erlassenen Finanzgesetze, so das Finanzverfassungsgesetz und das Abgabenteilungs-gesetz, es notwendig erscheinen lassen, daß auch die betreffenden landesgesetzlichen Bestimmungen eine Abänderung erfahren. Dieses Gesetz hat vor allem andern den sachlichen Schulaufwand im Auge, den die Gemeinden zu leisten haben. Die Bestimmungen gehen dahin, daß man dabei auf die Zahl der schul-pflichtigen Kinder Bedacht zu nehmen hat. Der Aus-schuss für Erziehung und Unterricht hat diesen Entwurf einstimmig angenommen und stellt den Antrag: „Dem Entwurfe eines Bundesgesetzes, wirksam für das Land Niederösterreich, mit welchem die §§ 44, 47 und 48 des Gesetzes vom 25. Dezember 1904, L. G. Bl. Nr. 98 (Schulerrichtungs-gesetz), abgeändert werden, die ver-fassungsmäßige Zustimmung zu erteilen“.

Berichterstatter Dr. **Angerer**: Hohes Haus! Das Land Kärnten hat, wie die meisten anderen Bundes-länder, die gesamten Kosten für die Personalauslagen im Volks- und Bürgerschulwesen bisher allein getragen. Nunmehr sind diese Lasten bedeutend angewachsen und der Kärntner Landtag hatte Schwierigkeiten, die Bedeckung sicherzustellen. Es wurde nun der Vorschlag gemacht, auch die Gemeinden zur Bestreitung eines Teiles des Personalaufwandes heranzuziehen. In diesem Sinne wurde der Beschluß des Kärntner Landtages vom 4. Juli 1924 gefaßt, wodurch das Gesetz vom 27. Oktober 1871, betr. die Regelung der Errichtung, Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen in Kärnten, dahin abgeändert wird, daß die Gemeinden Beiträge zu diesen Schul-personalkosten zu leisten haben. In diesem Landtags-beschluß wurde auch festgesetzt, daß die Höhe dieser Beiträge alljährlich zu bestimmen sei, und für 1924 wurde für diesen Zweck die Gesamtsumme von 7 Milliarden Kronen bestimmt.

Am 23. Oktober 1924 hat sich nun der Landtag neuerdings mit der Sache beschäftigt und einen ergänzenden Beschluß gefaßt dahin, daß dieses Gesetz nur für das Jahr 1924 gelten soll, also mit dem 31. Dezember l. J. außer Kraft tritt, daß daher in dem § 3 a, der zwischen § 3 und § 4 des früher genannten Gesetzes einzuschieben wäre, das Wort „jähr-lich“ auszufallen hat, so daß dies also nur eine ein-malige, für das Jahr 1924 geltende Bestimmung ist.

Man mag über die Heranziehung der Gemeinden zu den Kosten des Personalaufwandes der Schulen denken, wie man will — bisher haben die Gemeinden

nur den Sachaufwand bestritten —, über diese grundsätzliche Frage möchte ich mich nicht äußern. Dadurch, daß der Landtag selbst die Wirksamkeit dieses Gesetzes auf das Jahr 1924 beschränkte, hält er sich den Weg offen, später vielleicht auf andere Art jene Summen hereinzubringen, die für die Beseitigung der Personalausgaben an den Volks- und Bürger Schulen notwendig sind. Für diesmal aber hat der Ausschuß des Nationalrates für Erziehung und Unterricht, der sich mit dieser Gesetzesvorlage, die auch aus dem Kärntner Landtag stammt, beschäftigt hat, es für richtig gehalten, diesem Gesetze zuzustimmen, und namens des Ausschusses für Erziehung und Unterricht erlaube ich mir daher den Antrag zu stellen, „das hohe Haus möge dem vorliegenden Gesetze in der Fassung des Ausschusses zustimmen“. In dieser Fassung sind die beiden Landtagsbeschlüsse vom 4. Juni 1924 und vom 23. Oktober 1924 übereinstimmend berücksichtigt, so daß im § 3 a das Wort „jährlich“ ausfällt und ein neuer Artikel III der Vorlage anzufügen ist, welcher lautet: „Dieses Gesetz tritt mit 31. Dezember 1924 außer Kraft.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Falle: Hohes Haus! Wir haben bei der 1. Lesung des Kärntner Schulgesetzes die schwersten Bedenken gegen dieses Gesetz erhoben. Es handelt sich nicht, wie der Herr Berichterstatter Dr. Angerer ausführte, um die Bedeckung des persönlichen Aufwandes an den Volks- und Bürger Schulen.

Nach unserer Ansicht ist das nur ein Vorwand. Die Landesregierung in Kärnten spannt die Lehrer vor dieses Gesetz, in Wirklichkeit handelt es sich aber um die Aufbringung der Bedeckung für das vorhandene Defizit im Landeshaushalt, denn der Betrag, den der Kärntner Landtag auf Grund dieses Gesetzes festgesetzt hat und den die Gemeinden an das Land Kärnten abzuführen haben, entspricht genau der Höhe des Defizits im Landeshaushalt. Wir haben schon seinerzeit erklärt, daß wir die schwersten Bedenken gegen diese ungewöhnliche und unmögliche Methode haben, das Defizit im Landeshaushalt zu decken.

Wenn aber das wahr ist, daß der persönliche Aufwand für die Volks- und Bürger Schulen durch einen Beitrag der Gemeinden zu bedecken ist, dann haben wir erst recht dagegen die schwersten Bedenken, weil wir nicht wünschen, daß die Lehrer und die Schulen in Abhängigkeit von den Gemeinden und den Kirchturnbedürfnissen geraten. Es wird zwar gesagt, daß ja die Gemeinden nicht unmittelbar für den persönlichen Aufwand der Volksschulen, sondern im übertragenen Wirkungskreise aufzukommen haben, indem sie an das Land einen Beitrag leisten. Aber dieser Beitrag wird den Gemeinden unter dem Vorwande weggenommen, daß er für die Bedeckung des persönlichen Aufwandes für die Volks- und Bürger Schulen dient. Durch dieses Gesetz wird nur die Schulfeindlichkeit der Gemeinden und der Dorfsprogen genährt. Wir können von unserem Standpunkte, daß die Lehrer

und die Schulen von den Kirchturnbedürfnissen unabhängig bleiben müssen, nicht abgehen, und wir protestieren gegen dieses Gesetz. Wir sind der Ansicht, daß die Schule eine Angelegenheit des Staates sein muß.

Die schwersten Bedenken, die wir gegen dieses Gesetz haben, sind verfassungsmäßiger Natur. Das Gesetz ermächtigt den Landtag, durch einfachen Beschluß zu bestimmen, in welcher Art und wieviel die Gemeinden an das Land abzuführen haben.

Für dieses Jahr hat der Landtag von dieser Ermächtigung bereits Gebrauch gemacht und hat durch einfache Abstimmung bereits beschlossen, daß im Jahre 1924 die Gemeinden genau so viel an das Land abzuführen haben, als das Defizit im Landeshaushalte ausmacht, das sind 7 Milliarden Kronen. Der Schlüssel, nach dem der Beitrag für die einzelnen Gemeinden berechnet wird, ist ebenfalls der einfachen Abstimmung des Landtages vorbehalten. In diesem Beschluß, den der Landtag auf Grund dieses Gesetzes, das noch gar nicht Gesetz ist, gefaßt hat, ist nicht ersichtlich, daß die Wegnahme nur von Landesabgaben erfolgt. Man kann darunter auch verstehen, daß der Landtag den Gemeinden von den Anteilen an den gemeinsamen Abgaben etwas wegnimmt. In dem Beschlusse heißt es, daß die Landesregierung von allen bei ihr einfließenden Gemeindeabgaben, Abgabenteilen und sonstigen Gemeindeabgaben diesen Beitrag einzutreiben hat, das heißt, die Landesregierung wird ermächtigt, den Gemeinden einen Teil der Ertragsanteile an den gemeinsamen Abgaben abzunehmen. Nun ist im Abgabenteilungsgesetz die Bestimmung enthalten, daß eine Wegnahme von den gemeinsamen Abgaben nur durch ein Gesetz erfolgen kann, welches mit Zweidrittelmehrheit im Landtage beschlossen wird. Dieses Gesetz wurde nicht mit einer Zweidrittelmehrheit, sondern mit 20 gegen 15 Stimmen beschlossen. Wir sind der Ansicht, daß die Kärntner Landesregierung absichtlich eine Zwangslage geschaffen hat, daß sie das Jahr verstreichen ließ, ohne andere Wege zur Bedeckung des Defizits im Landeshaushalt ausfindig zu machen.

Jetzt kommt sie und sagt: Wenn ihr das Gesetz nicht bewilligt, bekommen die Lehrer keine Gehalte! Sie stellt uns also vor eine Zwangslage. Wir erklären aber, daß wir eine solche Zwangslage niemals anerkennen können. Wir werden gegen dieses Gesetz stimmen, wir protestieren aber gegen dieses Gesetz und lassen es nicht zu, daß dieses Gesetz ein Präjudiz für die Zukunft darstelle, und wenn ein solches oder ein ähnliches Gesetz noch von irgendeinem Landtag eingebracht werden sollte, so werden wir es mit allen Mitteln zu verhindern trachten. *(Lebhafter Beifall.)*

Berichterstatter Dr. Angerer: Hohes Haus! Ich muß mir doch erlauben, im Schlußworte auf einige Bemerkungen des Herrn Vorredners zurückzukommen. Der Herr Vorredner hat die Meinung ausgesprochen,

daß es sich hier um eine Verfassungswidrigkeit handle. Wir haben schon bei der 1. Lesung dieses Gesetzes dagegen Stellung genommen, daß man hier eine Verfassungswidrigkeit konstruiert. Diese Konstruktion ist nach unserer Auffassung nach deshalb unrichtig, weil es sich hier gar nicht um die Anteile handelt, die die Länder aus dem Abgabenteilungsgesetz zu bekommen haben, sondern weil die Gemeinden verpflichtet sind, in ihrem Budget für die Aufbringung der hierfür notwendigen Summen Sorge zu tragen, ohne daß ihnen dabei etwa die Ertragsanteile weggenommen würden. Es gibt Gemeinden, die nach dem Abgabenteilungsgesetz bedeutend weniger an Ertrag bekommen, als sie dem Lande nach dem Gesetz abführen müssen. Es hängt bei einer Gemeinde lediglich davon ab, wie sie zusammengesetzt ist, und die Ertragsanteile sind in einem Falle niedriger, in einem anderen Falle höher als jene Summe, die die Gemeinde als Aufwand für die Schule beizusteuern haben wird. Wenn es in dem Gesetz hieße, daß von den auf die Gemeinden entfallenden Erträgen aus dem Abgabenteilungsgesetz Teile eigenmächtig zurückbehalten werden sollen, dann wäre es richtig, daß eine Zweidrittelmehrheit zu einem solchen Beschlusse notwendig wäre. Das ist aber hier nicht der Fall, und daher muß ich feststellen, daß eine Verfassungswidrigkeit nach unserer Auffassung und nach der Auffassung einer Reihe von Herren, die an der Schaffung des Abgabenteilungsgesetzes sehr intensiv beteiligt gewesen sind, nicht vorliegt.

Der zweite Vorwurf, der zurückgewiesen werden muß, ist der, daß die Landesregierung Zeit genug gehabt hätte, andere Einnahmequellen zu schaffen. Ich stelle fest, daß dieser Beschluß schon am 4. Juni gefaßt worden ist. Damals hätte man Zeit gehabt, im Landtag Vorschläge zu machen, wie man auf andere Weise das Geld hereinbringen könnte, und es wäre möglich gewesen, die entsprechenden Vorkehrungen im Landtag zu treffen. Das ist nicht geschehen. Wohl aber ist am 23. Oktober auch die sozialdemokratische Fraktion der Meinung gewesen, man müsse doch dieses Gesetz durchführen, und sie hat selbst den Antrag gestellt, das Gesetz auf das Jahr 1924 zu beschränken. Ich stelle daher fest, daß die sozialdemokratische Fraktion selbst die Überzeugung gewonnen hat, daß man diesem Gesetz zustimmen muß, daß sie der Meinung war, daß es selbstverständlich nur ein Provisorium für das Jahr 1924 bedeutet und daß man sich für die Zukunft die Aktionsfreiheit vorbehalten müsse. Dieser Meinung bin ich auch, und ich habe schon in meiner Einleitungsrede betont, daß sich über die prinzipielle Seite reden läßt. Aber man muß einer Notstandsmaßnahme in der Form, wie sie hier gegeben ist, zustimmen, und das hat auch die sozialdemokratische Gruppe im Kärntner Landtag getan. Ich bitte also nochmals, das Gesetz anzunehmen.

Bei der Abstimmung werden die beiden Gesetze, betr. Steiermark (B. 230), ebenso die Gesetze, betr.

Borarlberg (B. 231), Tirol (B. 232) und Niederösterreich (B. 233), nach den Anträgen des Ausschusses unverändert in 2. u. 3. Lesung angenommen. Das Gesetz, betr. Kärnten (B. 155), wird in der Fassung der Regierungsvorlage mit den vom Ausschuss beantragten und vom Berichterstatter bekanntgegebenen Änderungen (Streichung im § 3 a und Hinzufügung eines Artikels III) in 2. u. 3. Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der T. O. ist die 1. Lesung der Regierungsvorlage (B. 224) über die Einhebung von Überwachungsgebühren für einen erhöhten sicherheitspolizeilichen Geschäftsschutz in Wien.

Dr. Deutsch: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage will der Wiener Polizeidirektion die Ermächtigung zur Einhebung von sehr erheblichen Überwachungsgebühren für einen erhöhten sicherheitspolizeilichen Geschäftsschutz gewähren. Die neue Regierungsvorlage bedeutet also eine neue und sehr erhebliche Belastung der Wiener Geschäftswelt. Es ist nunmehr unsere Pflicht, zu untersuchen, ob die Wiener Geschäftswelt, ob der Wiener Gewerbestand imstande ist, diese neue Belastung ohne eine sehr starke Beeinträchtigung seiner Existenzmöglichkeit auf sich zu nehmen. Wenn wir einen Blick auf die Verhältnisse von Industrie, Handel und Gewerbe werfen, so sehen wir sofort, daß gerade jetzt ein ganz ungünstiger Augenblick ist, eine solche neue Belastung der Geschäftswelt aufzuerlegen. Industrie und Handel machen eine Krise durch, wie wir sie in dieser Schwere selten noch in unserem Lande erlebt haben. Es ist heute eine Binsenwahrheit geworden, daß die sogenannte Sanierung, die von Genf ausgegangen ist, unserem Lande in Wirklichkeit solche Opfer auferlegt hat, daß von einer Sanierung der Volkswirtschaft gar nicht gesprochen werden kann, im Gegenteil, diese sogenannte Sanierung hat bedeutet, daß, während auch die Staatsfinanzen nicht ins Gleichgewicht gekommen sind, die Volkswirtschaft in die allererschwerste Krise gestürzt worden ist. Wir erleben eine ungeheure Zunahme der Arbeitslosigkeit. Wir haben in diesen Tagen vernehmen müssen, daß die Zahl der Arbeitslosen in den letzten Wochen um nicht weniger als 27.000 gestiegen ist und es ist zu erwarten, daß sie in der nächsten Zeit noch weiter steigen wird. Wir haben einen gefährdrohenden Winter vor uns. Wir haben jetzt Zustände in der Industrie, in Handel und Gewerbe, wie wir sie uns vor einem Jahr selbst kaum noch recht haben vorstellen können. Wir müssen dabei immer darauf Bedacht nehmen, daß, während auf der einen Seite die Geschäfte immer schlechter gehen, auf der andern Seite die Absatzmöglichkeit der Industrieprodukte sinkt und die Teuerung einen gewaltigen Aufschwung nimmt. Die Teuerung ist in den letzten zwei Jahren bei gleichbleibendem Geldwert ungeheuer gestiegen. Vor ganz kurzer Zeit hat der „Österreichische Volkswirt“, eine Zeitung, die sich mit diesen Dingen sehr ernst beschäftigt, eine Indexberechnung über die letzten zwei Jahre aufgestellt und ist

zu dem Ergebnis gekommen, daß im Jänner 1923 der Index mit 19.932, im Dezember 1924 — also zwei Jahre später — mit 38.021 zu bemessen ist. Diese ganz einwandfreien statistischen Ziffern zeigen, daß bei gleichbleibendem Geldwert nach außen hin im Innern des Landes der Geldwert um die Hälfte gesunken ist. Wenn also die Lebenshaltung der Massen dieselbe Höhe wie zu Beginn des Jahres 1923 einnehmen sollte, so müßten die Löhne seitdem um das Doppelte gestiegen sein. Jeder von uns weiß, daß das nicht der Fall ist, jeder von uns weiß, daß in den letzten beiden Jahren, den Jahren der sogenannten Sanierung, die Lebenshaltung der breiten Massen erheblich gesunken ist. Dieses Sinken hat aber nicht bedeutet, daß vielleicht dadurch die Konkurrenzfähigkeit der Industrie erhöht wurde, sondern, wie die Erfahrung zeigt, ist die Konkurrenzfähigkeit der Industrie noch weiter herabgesetzt worden, weil die Abzähnmöglichkeit in hohem Maße geschwunden ist. Wir können uns aber nicht damit beruhigen, zu sagen, daß die Teuerung leider einen großen Umfang angenommen und daß die Arbeitslosigkeit leider eine große Bedeutung gewonnen und daß die Krise der Industrie einen Höhepunkt erreicht hat, daß es aber vielleicht künftig besser werden wird; wir müssen vielmehr die Tatsache ins Auge fassen, daß wir wahrscheinlich in Zukunft noch eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage erleben werden.

Was nun die Teuerung anbelangt, so muß darauf verwiesen werden, daß am 1. Jänner, dem Tage, an dem die Lebensmittelpreise in Kraft treten sollen, eine neue Teuerungswelle über uns hereinbrechen wird. Das bedeutet wieder eine neue Krise für unsere Volkswirtschaft. Als die Lebensmittelpreise beraten wurden, hat der damalige Vizekanzler Frank gemeint, daß die Preiserhöhung, die infolge der Lebensmittelpreise befürchtet wird, von den Kaufleuten schon vorweggenommen wird. Ich kann diese Behauptung nicht für richtig finden; denn wie sollte die Geschäftswelt imstande sein, die Teuerungswelle bei dem jetzigen Zustand der Volkswirtschaft vorwegzunehmen, wo man ohnedies mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat? Die krisenhafte Verfassung des Gewerbs- und Handelslebens läßt der Geschäftswelt nicht die Möglichkeit offen, ohne Rücksicht auf die Konkurrenz die Preise zu erhöhen. Wir müssen also damit rechnen, daß die Preise bisher nicht in dem Maße erhöht worden sind, als die Lebensmittelpreise eine Erhöhung erzwingen werden, wir müssen damit rechnen, daß am 1. Jänner eine neue große Teuerungswelle über uns hereinbricht. Es ist eben so, daß mit solchen Redensarten, wie sie damals der Herr Vizekanzler gebraucht hat, wohl eine gewisse Mystik befundet wird, die im Geschäftsleben herrschen soll, die aber in Wahrheit nur in der Politik herrscht; die ökonomischen Verhältnisse kennen keine Mystik, sie sind ziemlich eindeutig und klar und lassen erkennen, daß sich die Verhältnisse im nächsten Jahr wahrscheinlich noch verschlechtern werden.

Obwohl nun unsere Wirtschaftslage so schlecht ist, hat sich die Regierung bemüht gefühlt, einen Gesetzentwurf einzubringen, der der Wiener Geschäftswelt eine neue und große Belastung auferlegt, die nach dem Regierungsentwurf von 40.000 K bis 60.000.000 K im Jahre schwanken wird.

Was diese Belastung für die Geschäftswelt bedeutet, wollen wir jetzt im einzelnen zu ermeßen versuchen. Ich möchte hinzufügen, daß der Regierungsentwurf vorsieht, daß die Geschäftsleute in 19 Klassen eingeteilt werden, offenbar vom kleinsten Geschäftsmann bis zu den großen Geschäftsleuten. Wir erinnern uns nun, daß vor wenigen Wochen die Wiener Geschäftswelt von einer großen Aktion beherrscht war, die sich gegen die angeblich unerträgliche Steuerbelastung durch die Gemeinde Wien gerichtet hat. Der Herr Kollege Partik hat als einer der Wortführer dieser Gruppe der Wiener Geschäftswelt am 9. November eine große Demonstration mitgeschaffen, in der gegen die angeblich unerträgliche Steuerbelastung durch die Gemeinde Wien Sturm gelaufen werden sollte. Es haben dabei die Wiener Abg. Partik und Heintl und Kommerzialrat Nagler heftige Reden gegen den Steuerjacobismus, der in Wien herrschen soll, gehalten. Sie haben allerdings nicht bedacht, daß dieselben Steuerquellen, die sich Wien erschlossen hat, auch von den anderen Bundesländern erschlossen worden sind. Sie haben also die heftigsten Reden über die Unerträglichkeit dieser Steuerbelastung gehalten, der der Gewerbestand ausgesetzt sei, und haben nicht genug betont können, daß die Geschäftswelt dieser Stadt durch die angeblich so hohe Steuerbelastung in ihren Grundfesten erschüttert sei. Damals hat der Herr Abg. Runschak nach einem Bericht des christlichsozialen Zentralorgans gesagt, wenn Breitner erklärt habe, daß die Steuern nicht herabgesetzt werden können, so sei das der Niederschlag eines kranken Gehirns. Ich muß da an den Herrn Abg. Runschak die Frage richten: Wenn es der Niederschlag eines kranken Gehirns sein soll, daß Stadtrat Breitner die Steuer nicht herabgesetzt hat, welche Bezeichnung gibt er dann dem Gehirn des Finanzministers, der neue Steuern einführt? (*Partik: Der hat kein Geld, aber der andere thesauriert!*) Das ist eine oberflächliche Betrachtungsweise. Der Rechnungsabluß der Gemeinde Wien hat wohl einen Überschuf ergeben, aber Sie wissen genau, daß der Voranschlag für das kommende Jahr mit ebenso großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat wie die Voranschläge anderer öffentlicher Körperschaften und daß es ein freventliches Beginnen eines Finanzreferenten wäre, einfach aus den Ergebnissen des vorigen Jahres auf die Ergebnisse des nächsten Jahres zu schließen und damit zu einer Konstruktion zu kommen, die die Grundlagen der Finanzpolitik der Gemeinde Wien erschüttern müßte. Wenn das abgelaufene Jahr für die Gemeinde günstig war, so zeugt dies nur von ihrer tüchtigen Finanzwirtschaft, und wenn der Rechnungsabluß für den Staat ungünstig

war, so zeigt dies, daß der Staat nicht dieselbe tüchtige Finanzwirtschaft hat wie die Gemeinde Wien. (*Zwischenrufe.*) Aber die Tüchtigkeit der Wiener Finanzwirtschaft gibt dem Staate nicht das Recht, nunmehr dem Gewerbestand und dem Handel neue Lasten aufzuerlegen, die an Bedeutung weitaus das übertreffen, was die Gemeinde Wien an Steuern von der Geschäftswelt einhebt.

Es ist bezeichnend, daß an dieser Demonstration gegen die Gemeinde Wien auch Leute teilgenommen haben, die doch eigentlich von den Wiener Steuern nicht so betroffen sein können. So hat dort zum Beispiel auch der deutschnationale Abg. Hampel eine Rede gehalten, der gar nicht in Wien, sondern in Graz gewählt wurde. Statt sich um die Landessteuern von Steiermark zu kümmern, kümmert er sich um die Steuern der Gemeinde Wien. Auch ein Landtagsabgeordneter von Tirol hat das Wort ergriffen — offenbar weil er die Wiener Steuern mit den Tiroler Steuern vergleichen und von Wien aus einen Kampf gegen Tirol führen wollte? In Wahrheit kam er vom klerikal beherrschten Tirol, wo die Steuern nicht anders sind als in Wien, hieher, um gegen die sozialistisch verwaltete Gemeinde Wien zu hetzen — wenn ich Ihren Jargon gebrauchen soll.

Allerdings ist dieser Proteststurm gegen Stadtrat Breitner sehr rasch abgeflaut, als die „Arbeiter-Zeitung“ in der Lage war, die wirkliche Steuerleistung einer großen Anzahl von Gewerbetreibenden und Geschäftsleuten zu veröffentlichen. Man hat aus diesen Veröffentlichungen ersehen, daß die Gemeindesteuern der meisten Geschäftsleute zwischen 200.000 K und 400.000 K jährlich schwanken, daß es auch Geschäftsleute gibt, die 1 Million im Jahre zahlen müssen, und daß es schon sehr große Geschäfte sein müssen, die 10 bis 12 Millionen an die Gemeinde abführen. Diese Veröffentlichung hat wie ein kalter Wasserstrahl gewirkt. Die Öffentlichkeit hat sofort gesehen, daß der Proteststurm gegen Breitner künstlich erzeugt worden war und keine innere Berechtigung hatte (*Zustimmung*), daß man den Sturm gegen die Gemeinde Wien offenbar deshalb inszenierte, weil man fürchtete, daß sich der nächste Proteststurm schon in kurzer Zeit gegen den Staat wenden müsse. Vielleicht wußte man auch schon, daß eine neue Steuervorlage für die Geschäftswelt bevorsteht, die viel empfindlicher ist als die Steuern der Gemeinde Wien und hat den Proteststurm gegen den Staat vorweggenommen, indem man vorher und für alle Fälle eine Demonstration gegen die Gemeinde Wien veranstaltet hat.

Die Steuervorlage, die uns jetzt unterbreitet wurde, sieht vor, daß von einzelnen Geschäftsleuten jährlich bis zu 60 Millionen Steuer bezahlt werden sollen. Nun frage ich: wo bleibt jetzt Ihr Proteststurm, wo bleiben die Herrschaften, die vor kurzem auf dem Rathausplatz erschienen und gegen den Steueradiktus Breitners

ihre Stimme erhoben? Wo sind die Herren Partif, Heintl, wo ist Herr Rumschaf, wo bleibt seine Rede gegen den Steueradiktus des Bundes? Wenn die Gemeinde Wien von ihrem Steuerrecht Gebrauch macht und die Steuern in wohlervogener Weise so gestaltet, daß sie die Nichtbesitzenden geringer und die Besitzenden stärker treffen, dann erhebt sich ein Sturm bei den Christlichsozialen; wenn aber der Staat eine Steuer einhebt, die ungemein empfindlich ist, weil sie gerade denjenigen Teil unserer Industrie, unseres Handels und Gewerbes trifft, der angeblich eine neue Belastung überhaupt nicht mehr erträgt, eine neue Steuer, die zu einer vermehrten Arbeitslosigkeit, zu einer Verschärfung der Krise führen muß, da bleibt es merkwürdig still auf den Bänken der Mehrheit des Hauses. Dazu kommt noch, daß wir von den Unternehmern fortwährend hören, die sozialen Lasten hätten einen solchen Umfang angenommen, daß sie für die Geschäftswelt angeblich nicht mehr erträglich seien. Bei jeder Lohnerhöhung wird jetzt buchstäblich um jede Krone gefeilscht und immer wieder erklären die Unternehmer, es sei in der jetzigen Zeit der Krise unmöglich, den Angestellten höhere Löhne zu geben. In derselben Zeit aber geht der Bund her und bringt eine Steuervorlage ein, die eine neuerliche erhebliche Belastung bedeutet und die es dann den Unternehmern vielleicht wiederum unmöglich machen wird, die Löhne zu erhöhen, weil sie sich darauf ausreden können, daß ihnen eine neue große Last auferlegt wurde. (*Sehr gut!*) Man muß wohl, wenn man diese Dinge betrachtet, zugeben, daß hier von den Politikern der Mehrheitsparteien mit sehr verschiedenartigem Maße gemessen wird: Von den Steuern, die Sie selbst, meine Herren, dem Gewerbestand auferlegen und die den Gewerbestand so empfindlich treffen, reden Sie kein Wort; aber bei jeder Steuer, die von der Gemeinde Wien kommt, schreien Sie, daß sie eine unerträgliche Belastung der Gewerbetreibenden darstelle. Das ist ein Doppelspiel, das Sie treiben, ein Doppelspiel allerdings, das wir vor der Wählerschaft rücksichtslos enthüllen werden (*Beifall*), indem wir an der Hand dieses Gesetzes zeigen werden, daß in Wahrheit Sie es sind, die den Gewerbestand, den Handelsstand, die Industrie sehr erheblich in ihrer Entwicklungsfähigkeit beeinträchtigen. Und gerade in der Zeit, wo Sie das tun, versuchen Sie, den Sturm, der sich gegen Sie erheben mußte, in eine andere Richtung, gegen die Gemeinde Wien, zu lenken.

Nun, meine Herren, nach diesen allgemeinen Betrachtungen möchte ich mir aber doch einige spezielle Bemerkungen erlauben. Es erhebt sich nämlich für uns die Frage, ob denn diese neuen Ausgaben, die Sie den Geschäftsleuten zunutzen, auch von dem Gesichtspunkte aus notwendig sind, daß die Polizei und auch die Gendarmerie, ja überhaupt das ganze Sicherheitswesen im Bunde so gestaltet sei, daß eben weitere Ausgaben für diese Dinge, unmöglich sind, daß ferner auch Ersparungen unmöglich seien und infolgedessen nichts

anderes übrigbleibe, als die Geschäftswelt zu neuen Leistungen für den sicherheitspolizeilichen Schutz heranzuziehen. Man muß also die zweite Frage hier aufwerfen und zu beantworten versuchen, ob der Bund, der jetzt erklärt, er könne die Geschäfte nicht mehr überwachen, ohne daß die Geschäftsleute das selbst bezahlen, an den jetzigen Ausgaben für das Sicherheitswesen nicht so viel ersparen könnte, um den Geschäftsleuten diese neue Ausgabe zu erlassen. Nach meiner Meinung kann man diese Frage mit Ja beantworten. Ich will versuchen, an einigen Beispielen aufzuzeigen, wie das Sicherheitswesen des Bundes gestaltet ist und welche Entwicklung es in den letzten Jahren genommen hat; ich will durch diese Untersuchung den Beweis erbringen, daß es gar nicht notwendig wäre, den Wiener Gewerbetreibenden diese neue Belastung aufzuerlegen, sondern, daß es durchaus möglich wäre, im Staatshaushalte selbst und gerade im Sicherheitswesen genügende Ersparnisse zu machen, um den Wiener Geschäftsleuten diese neue Belastung zu ersparen.

Die Wiener Polizei hat in den letzten Jahren eine ziemlich große Vermehrung erfahren; sie ist von etwa 4000 Wachebeamten auf 7000 gestiegen, an und für sich schon eine große Steigerung, von der man gewiß sagen muß, daß sie ansehnlich genug ist, um der Wiener Polizei die Möglichkeit zu geben, auch die Geschäfte mit zu überwachen, wie sie es ja bisher getan hat. Aber man mag noch darüber diskutieren, ob nicht diese Erhöhung des Standes der Sicherheitsbeamten durch andere Dinge bedingt sei, durch die Fülle neuer Aufgaben etwa, die der Polizei zugewachsen sind, und ich will da nicht einmal rechnen. Ich will zugeben, daß für eine Erhöhung des Standes der Wiener Polizei eine Reihe von Gründen sprechen, wenn ich auch nicht alle diese Gründe anerkenne. Ich möchte aber doch das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß in den letzten Jahren die Wiener Polizei und, wie ich zeigen werde, auch noch andere Polizeikörper eine eigenartige Entwicklung genommen haben. Es ist nämlich in derselben Zeit eine verhältnismäßig wirklich ungeheure Zahl von neuen Stellen geschaffen worden oder aber wurden Stellen, die früher mit verhältnismäßig gering entlohnnten Beamten besetzt waren, mit juristisch vorgebildeten Beamten besetzt, wodurch man dazu gekommen ist, neue große Summen auszugeben. Heute sind die Polizeikommissariate in Wien förmlich überschwemmt von juristischen Beamten, die es früher dort nie gegeben hat. Die Polizeidirektion selbst ist zu einem Umfang angeschwollen, den man sich früher kaum hat dort vorstellen können. Es sind alle diese Institutionen, die von juristischen Beamten oder von höheren Beamten besetzt sind, unverhältnismäßig gewachsen. Es ist unverhältnismäßig die Zahl der juristischen Beamten in den Polizeikommissariaten gewachsen, es ist die Zahl der höheren Beamten in der Polizeidirektion gewachsen, es ist also der eigentliche Verwaltungsapparat der Polizei unverhältnismäßig

angeschwollen und erfordert unverhältnismäßig große Summen.

So ist es auch bei der Kriminalpolizei. Auch die Kriminalpolizei hat eine große Vermehrung erfahren, aber es hat diese Vermehrung nicht etwa zur Erleichterung des Dienstes, für die draußen diensthabenden Wachebeamten geführt, im Gegenteil, diese Wachebeamten haben es sehr schwer, sondern es hat auch hier die Entwicklung zu einer übergroßen Dotierung der Zentrale geführt. Ein Beispiel hierfür: Vor dem Kriege waren bei der Zentrale der politischen Polizei 15 Beamte, heute sind dort 40 Beamte beschäftigt und mindestens ebensoviel werden täglich von den Sicherheitsbureaus zum staatspolitischen Polizeidienste kommandiert. Nun fragt man sich vergeblich, was in unserer kleinen Republik die Staatspolizei für besondere Aufgaben habe, um diesen großen Aufwand von Personal zu rechtfertigen. Wieso kommt es, daß, während man die Kriminalpolizei unbeschäftigt läßt oder lassen muß und sie nicht genügend ausnützt, zu gleicher Zeit die Staatspolizei eine so große Ausdehnung gewonnen hat? Ist denn unser Land so unruhig geworden, um so viel unruhiger, als zur Zeit der Monarchie, daß man einen besonders groß aufgebauten staatspolizeilichen Apparat braucht? Sind denn die Gefahren, die auf staatlichem Gebiete drohen, so groß geworden, daß man eine so große Staatspolizei nötig hat? Davon ist keine Rede. Es ist kein Zweifel, daß sich die Republik konsolidiert hat, es ist kein Zweifel, daß bei uns die Verhältnisse ruhiger, daß die Gefahren mindere geworden sind, und trotzdem dieser große Aufwand, der da für die Staatspolizei getrieben wird, ein Aufwand, der sich insbesondere darin äußert, daß die Zentralstelle der Staatspolizei einen Umfang angenommen hat, wie er niemals in der Zeit der Monarchie zu verzeichnen war.

Freilich, wenn man die Verhältnisse kennt, so merkt man, daß diese Staatspolizei sich Aufgaben zuwendet von denen es ganz offenbar ist, daß sie sich diesen nicht zuzuwenden brauchte. Wir sehen, daß die Staatspolizei vielfach zur Überwachung von politischen Parteien verwendet wird, was höchst überflüssig ist, daß sie vielfach versucht, in politische Kreise einzudringen und dort Material zu sammeln, wobei man sich vergeblich fragt, wozu sie dieses Material gebrauchen könnte. Wir wissen, daß die Staatspolizei sich auch damit beschäftigt, während großer Wirtschaftskämpfe Kriminalbeamte dazu zu kommandieren, in Kreise der gewerkschaftlichen Vertrauensmänner einzudringen, um zu erfahren, was dort vorgeht. Ich muß nachdrücklich erklären, daß das eine Aufgabe ist, die der Staatspolizei nicht zukommt. Es geht die Staatspolizei gar nichts an, was in den Gewerkschaften vorgeht, sie hat dort nicht ihre Beamte hineinzu schicken, weil das Dinge sind, mit denen die Staatspolizei sich nicht zu beschäftigen hat.

Freilich, wenn man die Polizei anstatt zur Behinderung des Verbrechertums dazu verwendet, um Gewerkschaften überspikeln zu lassen, dann versteht man, daß einerseits die Verbrechertum davon Nutzen zieht, und andererseits die Ausgaben für den Sicherheitsdienst überhaupt nicht hinreichen.

Aber die Staatspolizei wird auch zu anderen merkwürdigen Dingen verwendet. Da hat es, wie wir in den Zeitungen gelesen haben, seit geraumer Zeit im Wiener Jockey-Klub persönliche Konflikte gegeben. Es haben sich dort einige Herrschaften herumgestritten und es wäre beinahe zu Kaufhändeln zwischen etlichen dieser Herren, die dort hingehen, um ihr Geld zu verspielen, gekommen. Nun hat die Staatspolizei in den drohenden Kaufhandel eingegriffen. Ich weiß, daß eine ganze Gruppe von Kriminalbeamten seit Monaten damit beschäftigt ist, einige Mitglieder des Jockey-Klubs, die Herren Sternberg, Herberstein und Echterhazy, zu überwachen, wobei man bemerken muß, daß diesen Herrschaften keine andere Gefahr droht, als daß sie sich gegenseitig einmal da oder dort ein paar Ohrfeigen geben. Ich will nicht die Berechtigung dieser Ohrfeigen untersuchen, auch nicht die Kultur, die sich darin ausdrückt, daß diese Blüten der Kultur zu solcher Ausprägung persönlicher Ehrenangelegenheiten greifen, aber ich muß fragen, was geht denn das die Staatspolizei an? Und ist denn die Polizei dazu da, einzelne Mitglieder des Jockey-Klubs davor zu bewahren, daß der eine oder der andere eine Ohrfeige bekommt? Sind das wirklich Dinge, mit denen sich eine Polizei beschäftigen soll, die, wie wir immer hören, nicht imstande ist, ihre Aufgabe auf kriminellern Gebiete zu erfüllen?

Aber nicht allein in Wien sind diese Verhältnisse so. Diese Verhältnisse sind draußen in den Ländern womöglich noch ärger. Ich will da ein typisches Beispiel aus einer zweiten Stadt anführen, ein typisches Beispiel für die Entwicklung des Polizeiwesens in der Republik. In Graz war bekanntermaßen früher eine städtische Polizei. Jetzt haben wir in Graz eine Bundespolizei. Als nun in Graz die Bundespolizei errichtet wurde, ist auch die dortige Polizeidirektion umgestaltet worden, und zwar in einer Weise, die wohl die Aufmerksamkeit des hohen Hauses erwecken mußte. Die städtische Polizei hatte einen Polizeidirektor und einen Polizeidirektor-Stellvertreter sowie sieben Konzeptsbeamte. Die Polizei hat jetzt neben dem Polizeidirektor und seinem Stellvertreter an Stelle von sieben Konzeptsbeamten 24 Konzeptsbeamte. Früher waren dort außer einem Oberinspektor und seinem Stellvertreter drei Kontrollinspektoren. Die Bundespolizei hat an Stelle dieser fünf Leute nicht weniger als 21 Beamte hingesetzt, nämlich elf Kontrollinspektoren und acht Beamte in ähnlicher Stellung. Anstatt der früheren zwölf Kanzleibeamten hat man dort einschließend der Hilfskräfte, nicht weniger als 75 hingesetzt, so daß das Ergebnis dieser Reformierung war, daß die städtische

Polizei von Graz einen Beamtenstand von 26 Beamten gehabt hat, während die neue Bundespolizei, die in Graz eingerichtet worden ist, nicht weniger als 122 Beamte und Hilfskräfte zählt. (*Hört! Hört! und Zwischenrufe.*) Es wird mit Recht hier gerufen, das sei ein eigenartiger Abbau. Sie sehen, in Wirklichkeit wird ein Aufbau des bureaukratischen Apparates betrieben. Freilich ist in Graz auch der Mannschaftsstand erhöht worden, und zwar von 325 auf 580 Mann. Aber auch diese Erhöhung ist in ganz merkwürdiger Weise vor sich gegangen. Es ist uns berichtet worden, daß man es in Graz ebenso gemacht hat wie in Wien, indem man nicht Leute aus Graz in die Polizei einteilte, sondern getrachtet hat, Burschen vom Lande nach Graz zur Polizei zu bringen. Und weil sich diese Bauernburschen nicht nur in der Stadt nicht auskennen, sondern auch intellektuell nicht imstande sind, wirklich einen ordentlichen Dienst zu verrichten, hat man in Graz einen eigenen Schreibkurs, einen Elementarkurs einrichten müssen, damit die neuen Polizeileute, die man auf die Grazer Bevölkerung losgelassen hat, wenigstens lesen und schreiben lernen. Das hat natürlich wieder einen großen Aufwand von Geld verursacht. Aber was liegt den Herrschaften an Geld? Gar nichts liegt ihnen an Geld, wenn sie glauben, daß es politisch für sie günstig ist, wenn anstatt Grazer Sicherheitswachebeamten die Sicherheitswachebeamten aus den Dörfern kommen, ganz ähnlich wie in Wien. Man läßt es nicht zu, daß die Wiener Bevölkerung von Wiener Sicherheitswachleuten bewacht wird, sondern versucht hier fortwährend von auswärts junge Leute hereinzubekommen, weil Sie, meine Herren, offenbar der törichten Meinung sind — es ist eine törichte Meinung —, daß diese Leute, die von auswärts kommen, politisch viel zuverlässiger seien als die Städter selbst.

Ich will dann noch weiter erwähnen, weil von Graz die Rede ist, daß die Zahl der Kriminalbeamten von 20 auf 80 erhöht worden ist. Wenn Sie sich eine solche Stadt wie Graz vorstellen, eine ruhige Pensionistenstadt, die in früheren Zeiten mit einem verhältnismäßig geringen Polizeiapparat ausgekommen ist, und Sie nun diese ungeheure Vermehrung des Polizeiapparates von Graz sehen, so müssen wir uns fragen, ja sind denn die Grazer gar so unruhige Menschen? Hat der Staat ausgerechnet von Graz gar soviel zu befürchten oder sind die kriminellen Verhältnisse von Graz so gefährdend, daß man diesen ungeheuren Polizeiapparat nach Graz versetzen mußte? Aber nein! Weit entfernt davon. Graz ist heute ebenso ruhige Pensionistenstadt wie vor 20 oder 30 Jahren. Graz hat sich nicht verändert, aber verändert hat sich die Zusammensetzung dieser Polizei, so daß man einen Zentralapparat geschaffen hat von einer Größe, die vorher einfach nicht gekannt worden ist.

Wir meinen nun, wenn schon gespart werden soll, dann sparen Sie hier, dann lassen Sie den Zentralapparat der Polizei in Graz, wie er zur Zeit der

städtischen Verwaltung der Polizei gewesen ist, und Sie ersparen sofort einige hundert Millionen in Graz allein. Bauen Sie in Graz und in Wien bei der Polizeidirektion, bauen sie die juristischen Beamten in den Polizeikommissariaten in Wien ab, die dort ganz überflüssig sind, schaffen Sie dieselben Sicherheitsverhältnisse, wie sie vor dem Kriege gewesen sind, und Sie ersparen sehr viel Geld und können es sich ersparen, der Wiener Geschäftswelt diese neue Steuerlast aufzuerlegen. Niemand wird behaupten wollen, daß heute die kriminellen oder politischen Verhältnisse in diesem Lande so beunruhigende geworden sind, daß man diesen Aufwand an Polizei rechtfertigen könnte, wobei ich immer wieder hinzufügen möchte, daß dieser Aufbau bei der Polizei sich nicht gleichmäßig auf kriminellem und staatspolitischem Gebiete erstreckt. Wir sehen zum Beispiel, daß man bei den kriminellen Sachen sogar sehr lax vorgeht, während man in den staatspolizeilichen Angelegenheiten sich an polizeilichen Vorkehrungsmaßnahmen nicht genug tun kann. Wir haben gesehen, daß man bei kriminellen Angelegenheiten sich nicht scheut, einen Abbau selbst dort vorzunehmen, wo der Abbau offenbar dazu führen könnte, daß die Unsicherheit auf kriminellem Gebiete eine größere wird. Ich will dafür nur ein Beispiel anführen.

In Wien und in anderen Städten haben wir eine Bahngendarmerie. Diese Bahngendarmerie hat erwiesenermaßen im Laufe der Jahre große Erfolge gezeitigt. Noch im Jahre 1923 war es ihr möglich, von einer Schadensziffer von 5 Milliarden, die erwachsen war, nicht weniger als 4,3 Milliarden wieder zustande zu bringen. Das ist ein sehr ansehnlicher Erfolg, den ein anderes Polizeikorps in diesem Zeitraum vielleicht nicht erreicht hat. Was geschieht nun? Diese Bahngendarmerie wird, obwohl sie sich bewährt hat und obwohl die Korporationen der Geschäftsleute, des Gewerbes und des Handels sich für sie einsetzen, rücksichtslos abgebaut. Man fragt sich vergeblich, warum diese Bahngendarmerie abgebaut wird, obwohl sie offenbar große Erfolge erzielt und das Korps sich durchaus bewährt hat. Die Erklärung ist aber sehr einfach: Man erzählt, daß noch aus der Zeit des Umsturzes her in der Bahngendarmerie unbeliebte Elemente seien, und daß dort ein gar revolutionärer Geist wehe, ja daß diese Leute sich sogar so weit versteigen, daß sie sich freigewerkschaftlich betätigen wollen. Und das allein genügt zu der Forderung, daß die Bahngendarmerie abgeschafft werden müsse. Die Bahngendarmerie, die trotz der gewerkschaftlichen Einstellung ihrer Mitglieder oder vielleicht eben deshalb so große Erfolge erzielt hat, die sich auf kriminellen Gebiete so großartig bewährte, muß abgebaut werden, weil es auf den Bänken der Mehrheit dieses Hauses Leute gibt, die glauben, daß es einen politischen Erfolg darstellt, dieses Korps zu zerstören. Die Bahngendarmerie soll also abgebaut werden. Man ist aber merkwürdigerweise bei anderen Teilen des

Gendarmeriekorps durchaus nicht bereit abzubauen, im Gegenteil, da wird aufgebaut. Ich will zum Beispiel darauf verweisen, daß es vor dem Kriege in allen Ländern der Monarchie insgesamt nur 42 Stabsoffiziere bei der Gendarmerie gegeben hat. In der Republik hat sich das Verhältnis so geändert, daß es nun auf dem kleinen Gebiete Deutschösterreichs heute nicht weniger als 87 Stabsoffiziere gibt. (Hört! Hört!) Während man also in der Monarchie für das ganze große Gebiet mit 42 Stabsoffizieren das Auskommen gefunden hat, braucht man im kleinen Gebiet der Republik Deutschösterreich nicht weniger als 87 Stabsoffiziere der Gendarmerie. Und was die Organisation der Gendarmerie betrifft, so gab es auf dem Gebiete der heutigen Republik Deutschösterreichs vor dem Kriege 30 Abteilungscommandos; das war reichlich genug, man hat damit das Auskommen gefunden. Heute gibt es auf diesem Gebiete nicht weniger als 56 Abteilungscommandos. Man fragt sich wiederum: wozu braucht man die Zahl der Abteilungscommandos von 30 auf 56 zu erhöhen, was geht denn in diesem Lande vor, daß man eine so ungeheure Zahl von neuen Kommandostellen schafft? Ich möchte noch hinzufügen, daß der Dienst der einzelnen Gendarmen auf dem Lande draußen durchaus nicht leichter geworden ist. Der einzelne Exekutivbeamte hat es nicht leichter als in früherer Zeit, vielleicht sogar in vieler Beziehung schwerer, aber den Stab, die Kommandostellen hat man gewaltig vermehrt. Man hat eben dorthin Menschen bringen müssen, die man anderweitig nicht versorgen konnte, man hat aus der Gendarmerie und auch aus der Polizei ein Versorgungshaus für abgebaute Offiziere und andere gemacht. Man hat dort Leute hingebraht, die man unterbringen wollte, und anderseits hat man geglaubt, daß es politisch für die bürgerlichen Parteien von Vorteil sei, wenn man die Kommandostellen vermehrt und damit Leute in die Gendarmerie hineinbringt, die ihrer Klasse näherstehen.

Es sei nur zum Beispiel auf den Fall hingewiesen, daß in einem Land wie Vorarlberg, das wahrlich ein ruhiges Land ist, von dem man nicht sagen kann, daß es in der Zeit der Republik mehr von sich reden gemacht hat als in der Zeit der Monarchie, das sich also gleichgeblieben ist, daß in diesem Vorarlberg in der Zeit der Monarchie eine einzige Gendarmerieabteilung mit einem einzigen Kommando war. Das hat vollständig ausgereicht. Was ist aber jetzt geschehen? Man hat dem Lande Vorarlberg ein Landesgendarmeriekommando gegeben und diesem Landesgendarmeriekommando drei Abteilungscommandos zugefügt, man hat also die Zahl der Commandos in Vorarlberg ganz gewaltig erhöht, nicht etwa, weil man meinte, daß in Vorarlberg besondere kriminelle Vorgänge sich abspielten, die eine solche Erhöhung der Gendarmerie rechtfertigen könnten, oder weil in Vorarlberg irgendwelche andere Dinge vorkommen, die das Staats-

gefüge zu erschüttern geeignet wären, sondern weil man meinte, daß die Zahl der Kommandos erhöht werden müßte, damit wieder neue hohe Beamtenstellen geschaffen werden könnten. Weil man zweitens der Meinung war, daß es politisch sehr günstig wäre, wenn man die hohen Beamtenstellen vermehrt und dann mit Leuten besetzt, die der bürgerlichen Klasse näherstehen.

Wenn wir diese innere Wirtschaft der Polizei und der Gendarmerie, diese eigenartige Entwicklung dieser beiden großen Wachkörper betrachten, kommen wir zu dem Ergebnis, daß es in Österreich möglich wäre, in der inneren Verwaltung große Ersparnisse zu machen, daß es möglich wäre, Milliarden zu ersparen, wenn man einfach diese Hypertrophie an Kommandos und hohen Beamtenstellen beseitigte, wenn man zu den bescheidenen Verhältnissen zurückkehrte, wie sie unserem Lande gemäß sind, ja wenn man bloß zu den Verhältnissen zurückkehrte, wie sie in der Zeit der Monarchie waren. Die Republik braucht nicht den großen Kommandosapparat, weder bei der Polizei, noch bei der Gendarmerie, sie kann sich mit viel Bescheidenerem begnügen und könnte auf diese Weise erhebliche Summen ersparen. Wenn man aber im inneren Gefüge der Polizei und der Gendarmerie große Summen ersparen kann, so ergibt sich, daß die Vorlage, die Sie heute hier vorlegen, absolut unnötig ist. Man braucht dieses Gesetz nicht. Man braucht nicht dem Handel, dem Gewerbe, der Industrie neue Belastungen aufzuerlegen, weil man durch einfache Ersparungsmaßnahmen in der inneren Verwaltung von Polizei und Gendarmerie viel größere Summen aufbringen kann, als man hier von den Geschäftsleuten hereinzubringen sucht. Ich möchte darauf verweisen, daß sich die Wiener Geschäftswelt mit Recht darüber beklagt, daß sie mit staatlichen Steuern schon sehr belastet ist, daß sie einen großen Teil der staatlichen Einnahmen, die von den Ländern draußen verwendet werden, in Wien bezahlen muß. Wenn die Wiener Geschäftswelt neuerdings in dieser Weise belastet werden soll, so glaube ich, daß wir wohl ein Recht haben, dagegen Einspruch zu erheben, daß wir das Recht haben, Ihnen, die immer wieder versuchen, an die Seite der Wiener Gewerbetreibenden zu kommen und ihnen einzureden, daß sie vom Rathaus zu sehr belastet sind, zu sagen, daß Sie das zur Wahrheit machen sollen, was Sie selbst immer erklärten, daß die Steuerbelastung der Wiener Geschäftswelt eine so große ist, daß neue Belastungen nicht mehr erträglich sind, daß die Gefahren, die sich für die Entwicklung unserer Volkswirtschaft aus neuen Steuerlasten ergeben, so bedauerliche sind, daß es nicht angeht, daß der Staat der Geschäftswelt eine neue und so große Belastung auferlegt. Freilich, Sie verlangen trotzdem, daß die Wiener Kaufleute das selbst bezahlen sollen, was für den sicherheitspolizeilichen Schutz notwendig ist. Da erinnere ich mich daran, daß vor langer, langer

Zeit in Deutschland ein großer Agitator, Ferdinand Lassalle, die Bourgeoisie verhöhnte, weil sie nur eine einzige Vorstellung vom Staate habe, nämlich die, daß der Staat nur dazu da sei, für die Sicherheit seiner Angehörigen zu sorgen, und daß er andere Aufgaben nicht haben soll. Lassalle hat die Bourgeoisie verhöhnt, daß ihr nur die Nachtwächteridee eines Staates eigen sei; er erklärte, daß ein Staat auch andere große kulturelle Aufgaben habe, die die Bourgeoisie nicht erfasse, weil sie den Staat zum Nachtwächter herabdrücken wolle, der nur um die Sicherheit des einzelnen Bürgers besorgt sein müsse. Jetzt nach 60 Jahren erleben wir es, daß wir es in Deutschösterreich dank der glorreichen Sanierung durch die bürgerlichen Parteien so weit gebracht haben, daß die bürgerlichen Parteien dem Staate nicht einmal mehr die Nachtwächteridee zubilligen, daß selbst der Nachwächterdienst des Staates von den bürgerlichen Parteien nicht mehr gewährleistet werden kann und daß sie auch die Kosten der bloßen sicherheitspolizeilichen Vorkehrungen dem einzelnen Geschäftsmann auferlegen wollen.

Wir sind gegen diese Vorlage, weil wir glauben, daß in diesem Augenblick die Lage von Industrie, Handel und Gewerbe so bedrängt ist, daß sie eine neue Belastung in dieser Schwere nicht mehr ertragen könne. Wir sind gegen den Entwurf ferner deshalb, weil wir an ihm deutlich sehen, daß es Ihnen mit dem, was Sie bisher an Agitation in der Wiener Geschäftswelt geleistet haben, gar nicht ernst war. Wir haben gesehen, daß Sie wohl bereit sind, aus politischen Gründen einen Kampf gegen die Steuern der Gemeinde Wien zu führen, daß Sie aber entschlossen sind, das Steuerrecht des Staates in der brutalsten Weise auszunutzen und gegen die Interessen der Volkswirtschaft zu gebrauchen. Und weil wir Sozialdemokraten die Interessen der Volkswirtschaft an die Spitze zu stellen gewohnt sind, weil wir wissen, daß die Volkswirtschaft des Landes der Boden ist, auf dem allein unser Volk gedeihen kann, deshalb erklären wir, daß wir im Interesse der Volkswirtschaft gegen dieses Gesetz stimmen werden. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen. — Während vorstehender Ausführungen hat Präsident Eldersch den Vorsitz übernommen.)*

Heiner: Hohes Haus! Ich kann an die letzten Worte meines Herrn Vorredners anknüpfen, die einen immerhin erfreulichen Ausblick eröffnen. Die Interessen der Volkswirtschaft sollen allen anderen Dingen vorangestellt werden. Wenn das wirklich der Fall ist, dann werden sich solche Fragen auch wirklich sachlich erledigen lassen. In einem Punkte hat der Herr Vorredner bestimmt geirrt. Er meinte nämlich, daß in unseren Reihen keine Widerstände gegen dieses Gesetz aufscheinen. Wir haben gar keine Veranlassung, uns zu scheuen, vorhandenen Widerständen offen Ausdruck zu geben und damit zu disku-

mentieren, daß wir keineswegs dazu benutzt werden können, alle Vorlagen der Regierung, so wie sie sind, ohne Beratung hinzunehmen. Es ist ja eben unsere Aufgabe, diese Vorlage in dem betreffenden Ausschuss einer eingehenden Beratung zu unterziehen, und dort werden dann die Bedenken, die von allen Seiten geäußert werden, zu einer Abänderung führen. Darin unterscheiden sich ja so wesentlich die Maßnahmen und Vorschläge der Regierung von jenen der Gemeinde Wien. Während all das, was die Gemeinde Wien in steuerlicher Beziehung hinausgibt, als ein Diktat zu bezeichnen ist, das unabänderlich ist und gegen das kein Einspruch der Interessentenkreise etwas nützt, werden Sie es hier erleben, daß die berechtigten Wünsche der Interessenten Berücksichtigung finden, und ich gebe Ihnen recht, daß die hier genannten Zahlen unannehmbar sind.

Vielleicht ist es notwendig, etwas auf die ganze Entstehung dieser Angelegenheit zurückzugreifen. Es hat in Wien einmal die sogenannte Gewölbewache gegeben, die lange vor dem Kriege begründet war und die durch ein kaiserliches Dekret irgendwelche Funktionen und irgendwelche Zuwendungen erhalten hatte. Aber diese Gewölbewache war nur auf den ersten Bezirk, die Innere Stadt, beschränkt und die Mittel zu ihrer Erhaltung wurden durch Umlagen auf die Erwerbssteuer aufgebracht. Man ist damals von dem Standpunkt ausgegangen, daß in den Luxusgeschäften der Innern Stadt solche Werte aufgehäuft sind, daß für sie die normale Bewachung nicht ausreicht. Während des Umsturzes ist diese Gewölbewache verschwunden. Das waren ja nicht Leute, die berufsmäßig die ganze Nacht hindurch beschäftigt waren, sondern kleine Gewerbetreibende und andere, die einige Stunden der Nacht für eine sehr geringe Entlohnung im Nebenverdienst den Wachdienst versahen. Es ist klar, daß die Mittel für diese Bewachung nicht sehr ins Gewicht fielen, so daß die auf besonderen Schutz angewiesenen Geschäfte damit einverstanden waren, selbst für die Aufbringung dieser Mittel zu sorgen. Bei den durch den Umsturz eingetretenen unsicheren Verhältnissen und der kolossalen Überlastung der Polizei — sie hatte damals noch nicht den Umfang, den sie heute angenommen hat —, war es notwendig, diese Stadtschutzwache zu schaffen, und ein Teil der Geschäftsleute erklärten sich im Jahre 1922 bereit, für die Mittel aufzukommen. Ich bitte aber nicht zu vergessen, daß das Jahr 1922 jenes Jahr war, in welchem alle Kreise der Geschäftswelt total verlernten, den Wert des Geldes richtig einzuschätzen. In der zweiten Hälfte 1922 begann die Inflation mit ihren ungeheuren Ziffern, die es erträglich machte, wenn jemand noch einige hunderttausend Kronen für diese Wache ausgab. Aber schon damals wurde von großen Kreisen der Interessenten darauf hingewiesen, daß es ganz unbillig sei, daß die Vorschreibungen zur Beitragsleistung für die Erhaltung der Wache ganz willkürlich und ohne das

Einverständnis der mit der Vorschreibung bedachten Partei erfolgten. Daß nun dieser Zustand perenniert werden soll, daß wieder eine Kommission geschaffen wird, bei der die Leute, die dann zu zahlen haben, nicht mitreden können, dagegen sind natürlich wir, die wir Handel, Gewerbe und Industrie mitzuvertreten haben, ganz entschieden. Wir finden es ganz unbillig, daß in normalen Zeiten — und man kann wohl sagen, daß, was die Sicherheitszustände anbelangt, normale Verhältnisse in unserem Staate und besonders in der Stadt Wien wieder eingetreten sind — die normale Bewachung nicht ausreichen und die Erhaltung eines ungeheuer teuren Apparates notwendig sein sollte, der den einzelnen solche Kosten verursacht, die natürlich überwältigt werden müssen. Wenn wir gerade jetzt eine Aktion unternehmen, um das Preisniveau zu halten, um womöglich im Laufe der Zeit eine Verbilligung auf manchen Gebieten eintreten zu lassen, so muß man sich eine solche Gesetzesvorlage im Ausschuss ganz genau ansehen und dafür sorgen, daß, wenn es schon nicht zu vermeiden ist, daß die Stadtschutzwache so erhalten bleibt, die Belastung für den einzelnen nur einen solchen Umfang annimmt, daß aus diesem Titel eine Verteuerung des Lebens oder der Betriebsführung der Geschäfte nicht eintreten kann.

Ich könnte zu jedem einzelnen Paragraphen dieses Gesetzes sprechen und anführen, was abänderungsbedürftig ist, ja abgeändert werden muß, aber das würde hier zu weit führen, das wollen wir dem Ausschuss überlassen.

Wir pflichten selbstverständlich dem Herrn Vorredner bei, wenn er dafür eintritt, daß in diesen Zeiten eine sparsame Wirtschaft auf allen Gebieten Platz greifen muß. Es geht nicht an, daß man auf der einen Seite immer über zu große Belastungen von Seiten der Gemeinde Beschwerden erhebt und daß andererseits vom Staate bei Dingen, die wirklich ins Gewicht fallen, die nötige Sparsamkeit nicht beobachtet wird. Darin sind wir völlig eines Sinnes und es bedarf gewiß nur Ihrer Mitarbeit, um diese Sparsamkeit auf manchen Gebieten herbeizuführen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß die Stadtschutzwache, die heute überhaupt überflüssig geworden ist, bei der inzwischen durchgeführten Nachschulung der Stadtschutzwachleute, diese Leute langsam in das Polizeikorps überzuführen. Das ist ein Weg, der uns von der ganzen Belastung befreien wird. Bei den Beitragszahlen aber, wie sie hier angeführt werden, kann die Stadtschutzwache überhaupt beiseite gelassen werden, dafür kann man ja eigene Wächter bestellen, die die ganze Nacht über keine andere Aufgabe haben, als den betreffenden Betrieb zu bewachen.

Es wurde immer und immer wieder betont, in welcher musterhaften Weise die Gemeinde Wien im Vergleich zum Staate in bezug auf die Besteuerung vorgeht. Ich muß der Wahrheit die Ehre geben und konstatieren, daß wir gegen die Besteuerungsmethoden der Ge-

meinde Wien vor allen Dingen einzuwenden haben, daß die Befürchtungen und die Ratschläge, die wir in verschiedenen Fällen der Gemeinde Wien mitteilen, vollkommen ungehört verhallen und daß, wenn schon endlich einmal irgendwelche Erleichterungen geschaffen werden, diese Erleichterungen viel zu spät kommen. Auf der anderen Seite müssen Sie mir zugeben, daß wir niemals vergebens an die Regierung, an das Finanzministerium appelliert haben, wenn wir den Nachweis erbrachten, daß ganze Stände infolge der Übersteuerung in Gefahr sind. Das ist der wesentliche Unterschied und ich wünsche nicht, daß dies verwischt werde. Ich möchte daher bitten, daß dieses Bundesgesetz im Ausschusse einer Beratung derart zugeführt werde, daß im Einvernehmen mit den Oppositionsparteien ein Modus gefunden werde, der uns diese ganze Sache, wenn wir sie nicht überhaupt beseitigen können, erträglich macht und der uns nicht neue Kosten und Belastungen für die ohnehin bedrängte Geschäftswelt bringt. Ich bin sicher, daß die Regierung auch weiterhin für die Geschäftswelt und für diese bedrängten Stände das Einsehen aufbringen wird, das

sie bisher immer in derartigen Fragen gezeigt hat. (Beifall.)

Damit ist die Debatte abgeschlossen. Die Regierungsvorlage wird dem Finanz- und Budgetausschusse zugewiesen.

Zugewiesen werden die Regierungsvorlagen B. 228 dem Ausschusse für Erziehung und Unterricht, B. 226, 229, 234, 235 dem Ausschusse für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, B. 238 dem Ausschusse für soziale Verwaltung.

Auf Antrag Sever wird beschlossen, die Regierungsvorlage, betr. die Kosten des Strafverfahrens (B.-227), der 1. Lesung zuzuführen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 16. Dezember, 3 Uhr nachm. I. D.:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betr. das Schillingrechnungsgesetz (B. 239).

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betr. die Kosten des Strafverfahrens (B. 227).

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 5 Minuten nachm.